Fragen & Antworten für Rechtsanwälte 2020

Der europäische Anwaltsdachverband CCBE hat die vierte Auflage des EuGHMR-Guide nun auch in deutscher Sprache veröffentlicht. Die aktualisierten FAQ "Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Fragen & Antworten für Rechtsanwälte 2020" richten sich an alle Anwältinnen und Anwälte, die einen Fall vor den EuGHMR bringen möchten. Sie enthalten Praxishinweise insbesondere zum korrekten Ausfüllen des **Formulars für die Erhebung einer Beschwerde**.

Der Leitfaden soll das **komplexe Verfahrensrecht** zugänglicher und einfacher machen. Die neue Auflage bezieht sich u.a. auf den kürzlich veröffentlichten Leitfaden zu Art. 46 EMRK über die Verbindlichkeit von Entscheidungen und deren Vollstreckung.

"Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Fragen & Antworten für Rechtsanwälte 2020" ist <u>unter ccbe.eu abrufbar.</u>

Der Rat der Europäischen Anwaltschaften

Der CCBE ist als Sprachrohr der europäischen Anwaltschaft anerkannt und vertritt durch seine Mitglieder mehr als 1 Million europäische Anwälte. Dem CCBE gehören die Anwaltskammern und Anwaltsverbände von 46 Ländern der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und Europas an. Die Organisation besteht aus 32 Mitgliedsländern und 14 weiteren assoziierten Ländern und Ländern mit Beobachterstatus.

Der CCBE vertritt die gemeinsamen Interessen der europäischen Anwaltskammern und Anwaltsverbände vor europäischen und anderen internationalen Institutionen. Er fungiert als Bindeglied zwischen seinen Mitgliedern und den europäischen Institutionen, internationalen Organisationen und anderen juristischen Organisationen in der ganzen Welt.